



HAMBURGISCHE TREUHANDLUNG · TROSTBRÜCKE 1 · 20457 HAMBURG

«KFirma_1»
«KFirma_2»
«Anrede_Adressfeld»
«Titel_Vorname» «KName»
«CO»
«Abteilung_Ansprechpartner»
«KStraße»
«KPLZOrt»
«KLand»

HT Hamburgische Treuhandlung · GmbH & Co. KG
Trostbrücke 1
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 22-33
Fax +49 (0)40 · 34 84 22-99

info@treuhandlung.de
www.treuhandlung.de

Hamburg, 25. November 2020
Anlegernummer: «Anleger_Nr»

**Beachten Sie bitte unsere neue Anschrift:
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

**MS „Mosel“ GmbH & Co. KG / MS „Saar“ GmbH & Co. KG (FLUSSFAHRT '09)
Gemeinsame ordentliche Gesellschafterversammlung 2020 im schriftlichen Verfahren**

«KBriefanrede»,

von den persönlich haftenden Gesellschafterinnen der MS „Mosel“ GmbH & Co. KG und der MS „Saar“ GmbH & Co. KG wurden wir beauftragt, gemäß § 10 der Gesellschaftsverträge die Gesellschafterversammlungen 2020 gemeinschaftlich im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Geschäftsbericht für das Jahr 2019, der auch über die aktuelle Situation informiert.

Gemeinsame ordentliche Gesellschafterversammlung 2020 im schriftlichen Verfahren

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte auf dem ebenfalls beigefügten Stimmzettel **bis spätestens zum**

28. Dezember 2020, 24 Uhr (eingehend)
(per Brief, Fax oder E-Mail)

abzustimmen.

Wir weisen gleichzeitig auf Ihr Recht hin, dass Sie dieser Art der Beschlussfassung widersprechen können. Gemäß § 10 Ziff. 5 der Gesellschaftsverträge ist die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zulässig, wenn nicht mindestens 25% des stimmberechtigten Kommanditkapitals innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Absendung der Ankündigung dieser Art der Abstimmung widersprechen.

Sofern wir von Ihnen keine fristgerechte Weisung über Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung zu den jeweiligen Beschlusspunkten erhalten, werden wir Ihre Stimmen im Sinne der Vorschläge zur Beschlussfassung abgeben (§ 3 Ziff. 3 Treuhand- und Verwaltungsvertrag) und den Beschlusspunkten zustimmen.

Nach Auswertung der Abstimmungen werden wir Sie über das Ergebnis der Gesellschafterversammlung informieren.

Abschließend bitten wir Sie nachfolgende Sachverhalte unbedingt zu beachten:

a. Geldwäschegesetz

Die HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG ist, wie wir Ihnen im Jahr 2016 mitteilten, gemäß **Geldwäschegesetz** (=GwG) Verpflichtete. Eine wesentliche Verpflichtung ist die Geschäftsbeziehung mit unseren Treuhandkommanditisten kontinuierlich zu überwachen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, neben den Ihnen bereits bekannten Mitteilungspflichten (z.B. Namens-, Adress- sowie Bankverbindungsänderungen) gemäß Gesellschaftsvertrag, uns auch über Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten Ihrer gezeichneten Beteiligung zu informieren.

Darüber hinaus sind Sie gemäß GwG ebenfalls verpflichtet uns mitzuteilen, ob Sie oder der wirtschaftlich Berechtigte bzw. eine nahestehende Person eine politisch exponierte Person (PEP) ist.

b. FATCA und CRS

Wenn Sie in den USA oder einem anderen Land als der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig sein sollten **und uns dies in der Vergangenheit nicht mitgeteilt haben**, bitten wir Sie, uns zeitnah darüber zu informieren.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte, dass allein der Besitz einer US-Steuernummer (ITIN) keine US-Steuerpflicht begründet, beispielsweise, wenn Sie einen Sachwert mit US-Bezug besitzen, dessen Einkünfte nicht in den USA zu versteuern sind.

Bitte überprüfen Sie, ob einer der zuvor beschriebenen Sachverhalte auf Sie zutrifft und informieren uns entsprechend. Darüber hinaus stehen wir Ihnen für Detailfragen gern zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen und die Teilnahme an dieser Beschlussfassung möchten wir uns bereits im Voraus bedanken, stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG

Regina Raven

Jan Bolzen

«KFirma_1»«KFirma_2»«Name», «Vorname» «Titel»
(«Anleger_Nr»), EUR «Zeichnungsbetrag_», FF09

FRISTENDE:
28. Dezember 2020
(24 Uhr, eingehend)

Sind Ihre Kontaktdaten noch aktuell? Telefon: «Telefon»
Mobil: «Mobil»
E-Mail: «EMail»

Abs.: «KFirma_1»«KFirma_2»«Titel»«Vorname»«Name» - «NStraße» - «PLZ» «Ort» - «Land»

HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG
Trostbrücke 1
20457 Hamburg

oder per

Fax: 040 / 34 84 2 - 299
E-Mail: info@treuhandlung.de

Stimmzettel

FLUSSFAHRT '09

Gemeinsame ordentliche Gesellschafterversammlung 2020
der
MS „Mosel“ GmbH & Co. KG und MS „Saar“ GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Feststellung der Jahresabschlüsse 2019			
Abstimmung für die MS „Mosel“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung für die MS „Saar“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterinnen für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019			
Abstimmung für die MS „Mosel“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung für die MS „Saar“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019			
Abstimmung für die MS „Mosel“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung für die MS „Saar“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019			
Abstimmung für die MS „Mosel“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung für die MS „Saar“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl der CERTIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020			
Abstimmung für die MS „Mosel“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung für die MS „Saar“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Optional: Zustimmung zum elektronischen Versand des Geschäftsberichtes nebst Jahresabschlüsse

<input type="checkbox"/>	Ich/Wir wünsche/n, dass mir/uns der Geschäftsbericht nebst Jahresabschlüsse der MS „Mosel“ GmbH & Co. KG und MS „Saar“ GmbH & Co. KG (FLUSSFAHRT '09) künftig nicht mehr per Brief, sondern elektronisch zur Verfügung gestellt wird. Weiterhin bitte/n ich/wir darum, dass dieser an mein/unser hinterlegtes E-Mail-Postfach gesendet wird. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diesen alternativ auf der Internetseite der HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG (www.seehandlung.de) unter „Flotte“ -> „Fondsdokumente“ -> „Geschäftsberichte“ herunterladen oder einsehen kann/können. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann/können.	
	E-Mail-Adresse:	«EMail»

.....
Ort, Datum

X

.....
«Unterschrift_1»

FLUSSFAHRT '09

MS „Mosel“ GmbH & Co. KG
MS „Saar“ GmbH & Co. KG



Ihre Unterlagen für die Gesellschafterversammlung 2020

"Flussfahrt '09"

MS „Mosel“ GmbH & Co. KG und MS „Saar“ GmbH & Co. KG

Schiffstyp:	Passagier-Flussschiffe (4-Sterne-Plus-Segment)
Schiffsname:	Monarch Countess (MS "Mosel") Monarch Duchess (MS "Saar")
Bauwerft:	Scheepswerf Jac. den Breejen B.V. Hardinxveld-Giessendam, Niederlande
Baujahr:	Januar bzw. Juni 2010
Kabinenanzahl je Schiff:	69 Passagierkabinen
Passagiere je Schiff:	138
Länge/Breite/Tiefgang:	110 m / 11,45 m / 1,50 m
Geschwindigkeit:	22 km/h
Geschäftsführung:	Verwaltungsgesellschaft MS „Mosel“ mbH, Verwaltungsgesellschaft MS „Saar“ mbH Trostbrücke 1, 20457 Hamburg Geschäftsführer: Helge Janßen
Manager:	River Services GmbH Nauenstraße 63A, CH-4002 Basel
Emissionshaus:	Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG Trostbrücke 1, 20457 Hamburg Tel.: 040 / 34 84 2-0 Fax: 040 / 34 84 2-2 98 info@seehandlung.de
Treuhandgesellschaft:	HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG Trostbrücke 1, 20457 Hamburg Tel.: 040 / 34 84 2-2 33 Fax: 040 / 34 84 2-2 99 info@treuhandlung.de
Beirat:	Alexander Baumgartner c/o GAH - Geldanlagehaus GmbH & Co. KG Im Schloßpark Gern 1, 84307 Eggenfelden Tel.: 0 87 21 / 96 98 17 ab@geldanlagehaus.de Peter Bretzger Carl-Zeiss-Str. 40, 89518 Heidenheim Tel.: 07324 / 30 36 bretzger-rechtsanwaelte@eurojuris.de Volker Redersborg c/o F. Laeisz GmbH Trostbrücke 1, 20457 Hamburg Tel.: 040 / 36 80 80 redersborg@laeisz.de

Gesellschafterversammlung 2020

„Flussfahrt ´09“

MS „Mosel“ GmbH & Co. KG

MS „Saar“ GmbH & Co. KG

Inhalt

Tagesordnung

Bericht der Geschäftsführung

Bericht des Beirates

Jahresabschluss der MS „Mosel“ GmbH & Co. KG

Jahresabschluss der MS „Saar“ GmbH & Co. KG

Tagesordnung

der gemeinsamen ordentlichen Gesellschafterversammlung
der

MS „Mosel“ GmbH & Co. KG

und

MS „Saar“ GmbH & Co. KG

im schriftlichen Verfahren

1. Feststellung der Jahresabschlüsse 2019

2. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterinnen für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019

3. Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019

4. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019

5. Wahl der CERTIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020

Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzer Überblick über das Geschäftsjahr 2019	3
2. Einsatz und Betrieb der Schiffe sowie Schiffsversicherungen	4
3. Marktsituation.....	5
4. Prospektvergleich	6
4.1. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
4.2. Darlehen.....	7
4.3. Liquiditätsentwicklung	7
4.4. Auszahlungen	8
5. Erläuterungen zur Bilanz	8
6. Steuerliche Verhältnisse	10
7. Kapitalbindung einer Musterbeteiligung	10
8. Blick auf das laufende Jahr und Ausblick.....	11

1. Kurzer Überblick über das Geschäftsjahr 2019

Beide Schiffe wurden zum 31. Dezember 2018 von Globus Avalon zurückgeliefert und fahren seit dem 1. Januar 2019 im Rahmen eines Bareboatchartervertrages für den US-amerikanischen Reiseanbieter Gate1 unter dem Namen „Monarch Countess“ (MS „Mosel“) bzw. „Monarch Duchess“ (MS „Saar“). Das Risiko von Ausfalltagen oder Kosten durch Reiseanpassungen trägt gemäß des Bareboatchartervertrages bei beiden Schiffen der Charterer.

Durch Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten vor Anlieferung der Schiffe an den neuen Charterer sind Kosten i.H.v. TEUR 248 (MS „Mosel“) und TEUR 215 (MS „Saar“) entstanden.

Die Saison startete für die MS „Mosel“ am 24. März in Amsterdam und für die MS „Saar“ am 28. März in Budapest.

Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden plangemäß geleistet.

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der weiterhin bestehenden Schwäche des Euro gegenüber dem Schweizer Franken und in diesem Zusammenhang geleisteten bzw. möglicherweise noch erforderlichen Sondertilgungen sowie der im Vergleich zur Erstbeschäftigung geringeren Anschlusscharterrate eine Auszahlung an die Gesellschafter i.H.v. 3% bezogen auf das Kommanditkapital geleistet.

Das **steuerpflichtige Ergebnis 2019 nach § 15b EStG** beträgt voraussichtlich **-1,1%** (bezogen auf das nominelle Kommanditkapital).

2. Einsatz und Betrieb der Schiffe sowie Schiffsversicherungen

Das MS „Mosel“ fuhr im Geschäftsjahr 2019 auf dem Rhein und passierte dabei u.a. die Städte Amsterdam, Köln, Koblenz und Strasbourg.



Quelle: <http://www.gate1travel.com> (Beispielreise)

Das MS „Saar“ fuhr im Geschäftsjahr 2019 auf dem Rhein sowie der Donau zwischen Amsterdam und Budapest und passierte dabei u.a. die Städte, Köln, Würzburg, Passau, Wien, Bratislava und Belgrad.



Quelle: <http://www.gate1travel.com> (Beispielreise)

Beide Schiffe sind im Schiffsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen und führen die deutsche Flagge.

Die langfristig beim Manager beschäftigte Crew jedes Schiffes besteht aus rd. 40 Mitgliedern inkl. Kapitän, die sich um den reibungslosen Ablauf des Schiffsbetriebes sowie um das Wohl der Gäste kümmern.

Mit dem Wechsel vom Beförderungskonzept zur Bareboatcharter werden die Versicherungen, in Absprache mit der Geschäftsführung, vom Charterer abgeschlossen und gezahlt.

3. Marktsituation

Die europäische Flusskreuzfahrtbranche kann auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurückblicken. Die Zahlen weisen weiterhin auf einen steigenden Trend zur Flusskreuzfahrt hin. Die Beliebtheit dieser Reisen in Europa zeigt sich u.a. an einem Gesamtpassagieraufkommen von 1,79 Mio. Passagieren, was eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 9,3% bedeutet.

Der nordamerikanische Quellmarkt stellt weiterhin den Hauptabsatzmarkt mit einem Anteil von 36,7%, gefolgt von Deutschland mit einem Anteil von 28,3% dar. Die Passagiere aus dem Vereinigten Königreich / Irland konnten sich mit 11,8% Marktanteil als drittgrößter Quellmarkt für Flusskreuzfahrten behaupten. Erstmals auf dem vierten Platz liegen die Passagiere aus Australien/ Neuseeland (7,5%) gefolgt von den Gästen aus Frankreich (7,1%). Weiterhin steigt auch das Passagieraufkommen der chinesischen Gäste, die noch unter „Sonstiges“ (4,4%) zusammengefasst werden, dort aber die Mehrheit bilden.

Auch 2019 bleiben die Donau sowie der Rhein mit den jeweiligen Nebenflüssen die beliebtesten Fahrtgebiete weltweit. Der Rhein liegt erneut mit 37,1% (Vorjahr: 35,9%) Anteil an Passagieren knapp vor dem Fahrtgebiet Donau mit 34,5% (Vorjahr: 35,2%).

Durch das erneut erhöhte Passagieraufkommen bleibt die Anzahl an Bestellungen von Neubauten auf Vorjahresniveau. Für 2020 sind derzeit bereits 19 Ablieferungen auf dem Markt bekannt, ebenso viele wie im Vorjahr. Da ein Schiff aus dem Markt genommen wurde und ein Schiff wieder für den Markt zur Verfügung gestellt wurde, stieg die Anzahl der Schiffe von 359 in 2018 auf 378. Ebenfalls in Planung bei einigen Anbietern sind barrierefreies Reisen, Familienkreuzfahrten, Angebote speziell für jüngeres Publikum oder auch breitere / längere Schiffe, die nur bestimmte Streckenabschnitte befahren dürfen.

4. Prospektvergleich

4.1. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Gegenüberstellung des kalkulierten Ergebnisses gem. Prospekt (Nachtrag Nr. 2 vom 19. Juli 2010) mit dem tatsächlichen Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 zeigt folgendes Bild (Angaben in TEUR)¹:

	Mosel	Saar	Summe Ist	Prospekt	Abweichung
Einnahmen aus lfd. Beschäftigung	940	940	1.880	7.965	-6.085
Erträge	940	940	1.880	7.965	-6.085
Schiffsbetriebs-/Hotel-/Cateringkosten	-248	-215	-464	-4.148	3.684
Schiffsmanagement	0	0	0	-178	178
Versicherung	-3	-4	-7	-250	243
Reedereiüberschuss	689	721	1.410	3.389	-2.223
Zinsen für Fremdfinanzierung	-81	-102	-183	-361	178
Treuhandchaft, lfd. Verwaltung	-134	-133	-267	-267	0
Kursgewinne/-verluste (saldiert)	-25	-33	-57	311	-368
sonstige Erträge / Aufwendungen	1	9	10	0	10
Steuern	2	-1	1	-284	285
Abschreibung	-637	-636	-1.273	-1.367	94
Aufwendungen	-874	-896	-1.770	-1.968	198
Jahresergebnis (Handelsbilanz)	-185	-174	-360	1.421	-2.024

Die **Einnahmen aus laufender Beschäftigung** liegen TEUR 6.085 unter dem Prospektwert, da beide Schiffe nicht mehr wie prospektiert in einem Beförderungskonzept beschäftigt sind, in dem aus den Einnahmen auch sämtliche Schiffsbetriebs- sowie Versicherungskosten beglichen werden müssen. Während der Laufzeit der Bareboatcharter tragen die MS „Mosel“ und die MS „Saar“ lediglich Kosten für die laufende Verwaltung sowie den Kapitaldienst. Eine Vergleichbarkeit mit den Prospektzahlen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Die Schiffsbetriebskosten i.H.v. TEUR 464 beinhalten Kosten für die Wartung und Reparaturen vor der Anlieferung der Schiffe.

Der **Zinsaufwand für die Fremdfinanzierung** ist um TEUR 178 niedriger ausgefallen als geplant. Ursache hierfür sind die gegenüber Prospekt z.T. niedrigeren Zinssätze und erfolgten Sondertilgungen.

Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Schiffshypothekendarlehen wurden zum Stichtagskurs von EUR/CHF 1,0856 bewertet. Die daraus entstandenen **Kursergebnisse** sind nicht liquiditätswirksam.

Da die Schiffe in der Handelsbilanz linear über 20 Jahre abgeschrieben werden und im Prospekt noch von einer degressiven handelsrechtlichen **Abschreibung** ausgegangen wird, ergibt sich eine Abweichung von TEUR 94, die nicht liquiditätswirksam ist. In der Steuerbilanz werden die Schiffe wie geplant degressiv abgeschrieben.

¹ Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

4.2. Darlehen

Nachfolgend wird der prospektierte Darlehensstand mit dem tatsächlichen Darlehensstand verglichen (Angaben in TEUR):

	Mosel	Saar	Summe Ist	Prospekt	Abweichung
Valuta Darlehen zum 31.12.2019	3.087	3.593	6.680	7.249	569

Die erfolgten Sondertilgungen auf die CHF-Tranchen konnten den Effekt aus der Abweichung des EUR/CHF – Kurses (zum 31. Dezember 2019: 1,0856; Prospektkurs: 1,41) kumuliert betrachtet kompensieren, so dass sich per 31. Dezember 2019 eine Abweichung i.H.v. TEUR 569 ergibt.

4.3. Liquiditätsentwicklung

Eine Gegenüberstellung des prospektierten Liquiditätsergebnisses gem. Nachtrag Nr. 2 mit dem tatsächlichen Liquiditätsergebnis zeigt folgendes Bild (Angaben in TEUR):

	Mosel	Saar	Summe Ist	Prospekt	Abweichung
Jahresergebnis (Handelsbilanz)	-185	-174	-360	1.421	-1.781
+ Abschreibung	637	636	1.273	1.367	-94
+/- Kursgewinne/-verluste	25	33	57	-311	368
laufender Cash-Flow	476	494	971	2.477	-1.506
- Tilgung Darlehen	-639	-601	-1.240	-1.075	-165
+/- Kursdifferenzen	29	34	64	0	64
- Zinsabgrenzung	0	0	0	0	0
- Auszahlung	-255	-128	-383	-1.367	984
in % vom nom. Kapital	4,0%	2,0%	3,0%	11,0%	-8,0%
lfd. Liquiditätsergebnis	-388	-200	-589	35	-624
Liquidität zum 31.12.2018	1.097	983	2.080	837	1.243
Liquidität zum 31.12.2019	709	783	1.491	872	619

Das **Jahresergebnis** liegt mit TEUR -360 um TEUR 1.781 unter Prospektniveau, was v.a. an den gegenüber Prospekt geringeren Einnahmen sowie höheren Kosten für Reparatur und Instandhaltung liegt. Das **Liquiditätsergebnis** liegt, insbesondere aufgrund der aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht reduzierten Auszahlung, um TEUR 619 über dem Prospektansatz.

Die in der Gesellschaft vorhandene Liquidität Ende 2019 wurde als Reserve für die zukünftig wegfallenden Einnahmen in CHF vorgehalten.

Im Berichtsjahr wurde eine Auszahlung an die Gesellschafter i.H.v. **3%** bezogen auf das Kommanditkapital geleistet.

4.4. Auszahlungen

Die bisher geleisteten Auszahlungen (bezogen auf das Kommanditkapital) seit Auflegung des Fonds stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Ist	Prospekt (Nachtrag 2)	Abwei- chung
2010	5,00%	5,00%	0,00%
2011	10,00%	10,00%	0,00%
2012	10,00%	10,00%	0,00%
2013	10,00%	10,00%	0,00%
2014	10,00%	10,00%	0,00%
2015	0,00%	10,00%	-10,00%
2016	4,00%	10,00%	-6,00%
2017	4,00%	10,00%	-6,00%
2018	4,00%	10,00%	-6,00%
2019	3,00%	11,00%	-8,00%
Summe	60,00%	96,00%	-36,00%

Der guten Ordnung halber ist auf Folgendes hinzuweisen: Wie in dem Emissionsprospekt dargestellt, erfolgen Auszahlungen über einen längeren Zeitraum aus Liquiditätsüberschüssen der Gesellschaft, die keinen handelsrechtlichen Gewinn darstellen und gem. §§ 171, 172 HGB als Einlagenrückzahlung gelten. Sollte die Gesellschaft in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, könnten derartige Auszahlungen grundsätzlich zurückgefordert werden.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen aus den Bilanzen zum 31. Dezember 2019 (Angaben in TEUR):

Vermögen	Mosel	Saar	Summe	%
Anlagevermögen	6.370	6.627	12.997	86%
Flüssige Mittel	767	922	1.690	11%
Übrige Aktiva	255	106	362	2%
	7.392	7.656	15.049	100%
Kapital				
Eigenkapital	3.991	3.816	7.807	52%
Langfristige Verbindlichkeiten	3.102	3.615	6.717	45%
Übrige Passiva	299	225	524	3%
	7.392	7.656	15.049	100%

Das **Anlagevermögen** beinhaltet den Buchwert des Schiffes, der sich aus den historischen Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung ergibt.

Bei den **flüssigen Mitteln** handelt es sich um Bankguthaben.

In den **übrigen Aktiva** sind Umsatz- und Gewerbesteuerforderungen (TEUR 349), Forderungen gegen Gesellschafter (TEUR 7) sowie Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 6) für im Voraus bezahlte Versicherungsprämien enthalten.

Bei den **langfristigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um die Schiffshypothekendarlehen der Gesellschaften. Der Stand der Schiffshypothekendarlehen per 31. Dezember 2019 beträgt bei der Mosel KG TEUR 1.697 und TCHF 1.509 und bei der Saar KG TEUR 1.834 und TCHF 1.910.

Die **übrigen Passiva** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (TEUR 32), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 12), Verbindlichkeiten ggü. dem ehemaligen Charterer (TEUR 6) sowie Rückstellungen (TEUR 474).

Das **Eigenkapital** gemäß Handelsbilanzen zum 31. Dezember 2019 setzt sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Eigenkapital	Mosel	Saar	Summe
Kommanditkapital der Anleger	6.325	6.325	12.650
Gründungsgesellschafter	15	15	30
Kapitalrücklage (Agio)	190	190	380
Ergebnisvortrag	1.475	1.257	2.732
Entnahmen	-3.829	-3.797	-7.625
Jahresergebnis	-185	-174	-360
	3.991	3.816	7.807

In der Handelsbilanz werden sämtliche Beträge mit Ausnahme der ausstehenden Einlagen saldiert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

6. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaften werden beim Finanzamt Hamburg-Mitte unter den Steuernummern 48/682/00524 (Mosel KG) bzw. 48/682/00532 (Saar KG) geführt.

Die Gesellschaften sind bis einschließlich 2018 steuerlich veranlagt. Für die Jahre bis einschließlich 2012 ist bereits Feststellungsverjährung eingetreten.

Die Gewinnermittlung erfolgt im Berichtsjahr gem. § 5 EStG anhand der Steuerbilanzen der Gesellschaften.

Nachfolgend der Vergleich des prospektierten Ergebnisses gem. Nachtrag Nr. 2 mit dem tatsächlichen steuerlichen Ergebnis (Angaben in TEUR):

	Mosel	Saar	Summe Ist	Prospekt	Abweichung
Jahresüberschuss (Handelsbilanz)	-185	-174	-360	1.421	-1.781
+/- steuerliche Korrekturen	94	121	215	273	-58
Steuerliches Ergebnis vor § 15b	-91	-54	-145	1.694	-1.839
+/- Korrektur gem. § 60 (2) EStG	-2	1	-1	0	-1
Steuerliches Ergebnis nach § 15b	-92	-53	-146	1.694	-1.840
in % des nom. Kapitals	-1,5%	-0,8%	-1,1%	13,4%	-14,5%

Das **steuerpflichtige Ergebnis 2019 nach § 15b EStG** beträgt voraussichtlich **-1,1%** (bezogen auf das nominelle Kommanditkapital).

Individuelle Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben sind in diesem Betrag noch nicht enthalten.

7. Kapitalbindung einer Musterbeteiligung

Kapitalbindung zum 31. Dezember 2019

am Beispiel einer Beteiligung in Höhe von EUR 100.000

Beitritt 2009 / 2010	%	EUR
Pflichteinlage	-100,00%	-103.000
Steuerminderzahlungen durch Verlustzuweisungen	15,24%	15.695
Steuerzahlungen auf lfd. Gewinne	-7,74%	-7.971
Steuerminderzahlungen aufgrund Anrechnung GewSt	0,26%	266
Auszahlungen	58,25%	60.000
Innocent Owners Insurance ²	0,16%	160
Kapitalbindung per 31.12.2019	-33,83%	-34.850



□ Kapitalbindung per 31.12.2019
■ Auszahlungen

² Aufgrund des geringen Wertes wurde die Innocent Owners Versicherung in der grafischen Darstellung nicht berücksichtigt.

8. Blick auf das laufende Jahr und Ausblick

Das sich ausbreitende Covid-19-Virus wirkt sich nicht nur sehr direkt auf den Tourismus allgemein, sondern auch unmittelbar auf die Flusskreuzfahrt aus. Dabei ist insbesondere beachtlich, mit welcher Geschwindigkeit sich die Gegebenheiten geändert haben. Noch in der ersten und zweiten Märzwoche wurde uns –insbesondere den amerikanischen Markt betreffend– von einer sehr geringen Stornierungsquote seitens der Gäste berichtet und Reiseveranstalter und Schiffsmanager gingen von einem weitestgehend plangemäßen Saisonverlauf aus. Bereits etwa zwei Wochen später waren Flusskreuzfahrten in den Gebieten Rhein/Main/Donau und in Frankreich unabhängig von Stornierungen oder Absagen faktisch nicht mehr durchführbar.

Dadurch konnte auch die Kreuzfahrtsaison 2020 der beiden Schiffe nicht plangemäß beginnen und - wie sich zeigte - gar nicht mehr stattfinden. Die Schiffe liegen seitdem im Hafen von Duisburg. Die Kosten für das Liegen und Warten sind gemäß Bareboatchartervertrag vom Charterer zu tragen.

Wann die Reiserestriktionen aufgehoben werden ist derzeit nicht absehbar. Während europäische Veranstalter ihren Betrieb Ende Juni/ Anfang Juli teilweise wiederaufgenommen haben, müssen US- amerikanische Gäste noch warten, bis die Reisewarnungen aufgehoben werden.

Gemäß Bareboatvertrag sind in einem Fall der höheren Gewalt beide Vertragsparteien dazu verpflichtet, gemeinsam eine Lösung zu finden, basierend auf den jeweiligen Umständen. Zunächst wurde über eine angepasste, reduzierte Rate für die Jahre 2020 und 2021 verhandelt. Da bei einem eingeschränkt oder gar nicht funktionierenden Markt auch in den kommenden Jahren Gate 1 Travel höchstwahrscheinlich wieder Chatterratenzahlungen aussetzen und mit Neuverhandlungen beginnen würde, erschien eine belastbare Lösung bis Ende 2023 überhaupt nicht möglich. Nach weiteren intensiven Verhandlungen mit Gate1 konnte dann folgendes Ergebnis erzielt werden:

Gegen eine Kompensationszahlung in der Summe i. H. v. EUR 2.009.760 je Gesellschaft stimmen die Eigentumsgesellschaften einer kurzfristigen Auflösung der Charterverträge zu. Der Zahlungsplan sieht hierbei vor, dass je TEUR 1.759 in diesem Jahr fließen, weitere TEUR 126 je Gesellschaft im September 2021 und im Juni 2022. Die Auflösung hat zur Folge, dass das Aufliegen und Warten der Schiffe in die Obliegenheit der jeweiligen Eigentumsgesellschaft fällt. Hierzu kann ein entsprechender Vertrag mit der Firma River Advice AG abgeschlossen werden. Die Kosten für das Aufliegen und Warten, was auch die Versicherung des Schiffes beinhaltet, budgetiert der Manager mit monatlich etwa TEUR 35.

Das vorliegende Ergebnis erscheint der Geschäftsführung als der sicherste Weg, den Saisonbeginn 2022 zu erreichen. Da einige Veranstalter, die dem europäischen Quellmarkt zuzuordnen sind, Fahrten -mit welchem wirtschaftlichen Erfolg auch immer- in 2020 angeboten haben, gelingt möglicherweise auch eine Vermietung oder Zwischenvermietung in der kommenden Saison. Zudem ist zu festzuhalten, dass die Gesellschaften bis über das kommende Jahr hinaus den vollen Kapaldienst leisten können, ebenso können alle laufenden Kosten gedeckt werden.

Es versteht sich von selbst, dass sich diese Entwicklung unmittelbar auf die Liquiditätslage und -planung der Gesellschaften auswirkt. Der Verlauf der kommenden Geschäftsjahre ist abhängig von einer Neuvercharterung in 2021 oder 2022. Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2020 plangemäß geleistet.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage kann keine Auszahlung an die Gesellschafter erfolgen.

Die Gesellschafterversammlung für das Jahr 2019 ist im schriftlichen Verfahren vorgesehen.

Hamburg, im November 2020

Die Geschäftsführungen der
MS „Mosel“ GmbH & Co. KG
MS „Saar“ GmbH & Co. KG

BEIRATSBERICHT 2019
Flussfahrt `09
MS „Mosel“ GmbH & Co. KG
MS „Saar“ GmbH & Co. KG

Mitglieder des Beirates:	Hr. Alexander Baumgartner, Vorsitzender alexander.baumgartner@geldanlagehaus.de	
	Hr. Peter Bretzger bretzger-rechtsanwaelte@eurojuris.de	
	Hr. Nikolaus H. Schües schues@laeisz.de	
Schiffstyp:	Flusskreuzfahrtschiff mit 4-Sterne-Plus Standard f. 138 Passagiere	
Werftablieferung:	Januar („Mosel“) und Juni („Saar“) 2010	
Kommanditkapital:	12.650.000.- EUR	
Fremdkapital:	Anfangsstand „Mosel“	4.300.000,00 EUR 6.394.100,00 CHF
	Anfangsstand „Saar“	4.300.000,00 EUR 6.394.100,00 CHF
	Darlehensstand „Mosel“ zum 31.12.2019	3.087.000,00 EUR
	Darlehensstand „Saar“ zum 31.12.2019	3.593.000,00 EUR
Beschäftigung:	Seit dem 01. Januar 2019 fahren beide Schiffe in Bareboatcharter bei Gate 1 für insgesamt fünf Jahre. Die Raten betragen für die Jahre 2019 – 2020 je TEUR 940, für das Jahr 2021 je TEUR 1.000, für das Jahr 2022 je TEUR 990 und das Jahr 2023 je TEUR 980. Weiterhin hat der Charterer die Option – erklärbar bis zum 31. März 2022 – den Vertrag um weitere zwei Jahre zu je TEUR 980 p.a. zu verlängern.	
Steuer:	Vorauss. Steuerliches Ergebnis für 2019 - 1,15%	
Auszahlungen:	2010	5,0%
	2011	10,0%
	2012	10,0%
	2013	10,0%
	2014	10,0%
	2015	0,0%
	2016	4,0%
	2017	4,0%
	2018	4,0%
	2019	3,0%

Der Beirat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung obliegenden Pflichten wahrgenommen und sich laufend durch schriftliche und mündliche Berichte mit der Geschäftsführung abgestimmt. Die diesjährige Beiratssitzung fand am 23.09.2020 per Videokonferenz statt.

Die europäische Flusskreuzfahrtbranche kann auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurückblicken.

Zu weiteren Informationen bzgl. des Geschäftsjahres 2019 möchte ich auf den Bericht der Geschäftsführung verweisen und auf das schwierige Jahr 2020 kommen.

Das sich ausbreitende Covid-19-Virus wirkt sich unmittelbar auf unsere beiden Schiffe bzw. die Flusskreuzfahrt im Allgemeinen aus. Die Kreuzfahrtsaison 2020 konnten beide Schiffe nicht plangemäß beginnen. Sie liegen seitdem im Hafen von Enns in Österreich. Die Kosten für das Liegen und Warten sind gem. Bareboatchartervertrag vom Charterer zu tragen.

Gemäß Vertrag sind in einem Fall der höheren Gewalt beide Parteien dazu verpflichtet, gemeinsam eine Lösung zu finden. Nach langen Verhandlungen konnte die Geschäftsführung eine kurzfristige Auflösung der Charterverträge gegen eine Kompensationszahlung i.H.v. EUR 2.009.760.- je Gesellschaft erreichen. Die Vereinbarung steht noch unter Bankenvorbehalt. Mit diesem Ergebnis konnte die Geschäftsführung das Erreichen des Saisonbeginns 2022 sichern. Darüber hinaus wird mit einer schweizerischen Adresse über eine Bareboat-Vercharterung ab 2021 verhandelt. Die aktuelle Situation um Covid-19 lässt noch keine verlässliche Aussage zur Beschäftigung im Jahr 2021 zu.

Der Beirat möchte sich bei der Geschäftsführung und dem Manager der Schiffe für stets anlegerorientierte Problemlösung besonders in diesen Zeiten bedanken.

Der Beirat empfiehlt die Annahme der in der Beschlussfassung aufgeführten Einzelpunkte.

Massing, den 15. Oktober 2020

Alexander Baumgartner, Beiratsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die MS "Mosel" GmbH & Co. KG, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MS "Mosel" GmbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwort-

lich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 5. November 2020

CERTIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dierk Hanfland
Wirtschaftsprüfer

gez. Martina Heinsen
Wirtschaftsprüferin

MS "Mosel" GmbH & Co. KG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	<u>EUR</u>	<u>2018 TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	940.000,00	4.038
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.909,39	39
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 29.851,76 (Vj: TEUR 39)		
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	251.370,52	2.751
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	636.991,00	637
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	188.220,01	188
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 54.475,83 (Vj: TEUR 65)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.230,26	70
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-1.593,30</u>	<u>40</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-185.309,10	391
9. Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)	-185.309,10	391
10. Belastung (Vj.: Gutschrift) auf Kapitalkonten	<u>-185.309,10</u>	<u>391</u>
11. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

MS "Mosel" GmbH & Co. KG
Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der MS „Mosel“ GmbH & Co. KG, Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRA 102170) zum 31. Dezember 2019 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des dritten Buches des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von den Erleichterungen für kleine Gesellschaften gemäß § 288 i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung erfolgte unter dem Rechnungslegungsgrundsatz der Annahme der Fortführung der Gesellschaft (Going-Concern-Prinzip).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung wurden nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag von EUR/CHF 1,0856 umgerechnet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag von EUR/CHF 1,0856 umgerechnet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Das Schiff wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Anschaffungskosten enthalten aktivierte Bauzeitinsen in Höhe von TEUR 183.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich, ebenso wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Forderungen gegen Gesellschafter bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 4 (Vj.: TEUR 0).

3. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten und Besicherungen der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der dem Anhang beigefügt ist. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 16 (Vj.: TEUR 20).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Kursgewinne in Höhe von TEUR 30 (Vj.: TEUR 39).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kursverluste (TEUR 54, Vj.: TEUR 65), Treuhandgebühren, Rechts- und Beratungskosten und die Geschäftsführungsvergütung.

V. SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit u.a. Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken erfolgt durch Zinsswapgeschäfte. Dabei wird eine Bewertungseinheit mit dem zugrunde liegenden Grundgeschäft angenommen. Die Zahlungsströme zwischen dem Darlehen und dem Zinsswapgeschäft gleichen sich aus, weil sowohl die Zinslaufzeit als auch der zugrunde gelegte Basiszinssatz gleichlautend sind.

Am Bilanzstichtag bestanden die nachfolgend aufgeführten Zinsswapgeschäfte und durch die Bewertungseinheit abgesicherte Risiken:

Bezugsbetrag: EUR 1.697.000,00 - Laufzeit bis 29. Dezember 2023
Marktwert: EUR - 34.311,45

Bezugsbetrag: CHF 1.508.562,50 - Laufzeit bis 7. Juli 2023
Marktwert: EUR - 13.429,67

Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Verwaltungsgesellschaft MS „Mosel“ mbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von EUR 25.000,-. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer HRB 93764 eingetragen und hat keine Kapitaleinlage zu leisten.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Betrieb des Schiffes wurde der bestehende Bareboatchartervertrag gegen eine Ablösesumme von 2,01 Mio. EURO aufgelöst. Dadurch ist trotz ausfallender laufender Chartereinnahmen die Zahlungsfähigkeit einschließlich vollständigem Kapitaldienst der Gesellschaft bis Ende 2021 sichergestellt.

Hamburg, 5. November 2020

Helge Janßen
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die MS "Saar" GmbH & Co. KG, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MS "Saar" GmbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwort-

lich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 5. November 2020

CERTIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dierk Hanfland gez. Martina Heinsen
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

MS "Saar" GmbH & Co. KG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2018		PASSIVA	31.12.2018	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			Kapitalanteile		
Flusschiff	6.627.230,00	7.263	1. Komplementäreinlage	0,00	0
			2. Kommanditeinlagen	6.340.000,00	6.340
B. UMLAUFVERMÖGEN			Ernahmen	-3.796.852,70	-3.669
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Ergebnisanteil	<u>1.273.084,40</u>	<u>1.448</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	55		3.816.231,70	4.119
2. Forderungen gegen Gesellschafter	3.654,26	0			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>100.160,07</u>	<u>31</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
			1. Steuerrückstellungen	1.276,30	2
II. Guthaben bei Kreditinstituten	103.814,33	86	2. Sonstige Rückstellungen	<u>202.030,00</u>	<u>566</u>
	<u>922.447,55</u>	<u>1.562</u>		203.306,30	568
	1.026.261,88	1.648	C. VERBINDLICHKEITEN		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.614.542,62	4.146
	2.638,56	3	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.011,97	57
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.037,85	20
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>4</u>
			- davon aus Steuern: EUR 0,00 (V.): TEUR 4)	3.636.592,44	4.227
	<u>7.656.130,44</u>	<u>8.914</u>			
	7.656.130,44	8.914		<u>7.656.130,44</u>	<u>8.914</u>

MS "Saar" GmbH & Co. KG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	<u>EUR</u>	<u>2018 TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	940.000,00	4.112
2. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung: EUR 35.026,33 (Vj.: TEUR 45)	43.717,23	44
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	218.858,96	2.987
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	636.215,00	636
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung: EUR 67.574,34 (Vj.: TEUR 78)	200.359,57	199
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.262,94	94
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>505,50</u>	<u>2</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-174.484,74	240
9. Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)	-174.484,74	240
10. Belastung (Vj.: Gutschrift) auf Kapitalkonten	<u>174.484,74</u>	<u>-240</u>
11. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

MS „Saar“ GmbH & Co. KG
Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der MS „Saar“ GmbH & Co. KG, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRA 102103) zum 31. Dezember 2019 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des dritten Buches des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von den Erleichterungen für kleine Gesellschaften gemäß § 288 i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung erfolgte unter dem Rechnungslegungsgrundsatz der Annahme der Fortführung der Gesellschaft (Going-Concern-Prinzip).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung wurden nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag von EUR/CHF 1,0856 umgerechnet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag von EUR/CHF 1,0856 umgerechnet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Das Schiff wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Anschaffungskosten enthalten aktivierte Bauzeitinsen in Höhe von TEUR 167.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich, ebenso wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Forderungen gegen Gesellschafter bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 4 (Vj.: TEUR 0).

3. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten und Besicherungen der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der dem Anhang beigefügt ist. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 16 (Vj.: TEUR 20).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Kursgewinne in Höhe von TEUR 35 (Vj.: TEUR 45).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kursverluste (TEUR 68, Vj.: TEUR 78), Treuhandgebühren, Rechts- und Beratungskosten und die Geschäftsführungsvergütung.

V. SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit u.a. Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken erfolgt durch Zinsswapgeschäfte. Dabei wird eine Bewertungseinheit mit dem zugrunde liegenden Grundgeschäft angenommen. Die Zahlungsströme zwischen dem Darlehen und dem Zinsswapgeschäft gleichen sich aus, weil sowohl die Zinslaufzeit als auch der zugrunde gelegte Basiszinssatz gleichlautend sind.

Am Bilanzstichtag bestanden die nachfolgend aufgeführten Zinsswapgeschäfte und durch die Bewertungseinheit abgesicherte Risiken:

Bezugsbetrag: EUR 1.834.000,00 - Laufzeit bis 29. Dezember 2023
Marktwert: EUR - 39.492,55

Bezugsbetrag: CHF 1.909.794,75 - Laufzeit bis 29. Dezember 2023
Marktwert: EUR - 25.943,96

Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Verwaltungsgesellschaft MS „Saar“ mbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von EUR 25.000,-. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer HRB 93766 eingetragen und hat keine Kapitaleinlage zu leisten.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Betrieb des Schiffes wurde der bestehende Bareboatchartervertrag gegen eine Ablösesumme von 2,01 Mio. EURO aufgelöst. Dadurch ist trotz ausfallender laufender Chartereinnahmen die Zahlungsfähigkeit einschließlich vollständigem Kapitaleinsatz der Gesellschaft bis Ende 2021 sichergestellt.

Hamburg, 5. November 2020

Helge Janßen
Geschäftsführer

MS "Saar" GmbH & Co. KG, Hamburg

	1.1.2019		Anschaffungskosten		31.12.2019		1.1.2019		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR
Sachanlagen												
Flussschiff	12.724.289,60	0,00	0,00	0,00	12.724.289,60	0,00	5.460.844,60	636.215,00	0,00	6.097.059,60	6.627.230,00	7.263

Entwicklung des Anlagevermögens**Sachanlagen**

Flussschiff	12.724.289,60	0,00	0,00	0,00	12.724.289,60	0,00	5.460.844,60	636.215,00	0,00	6.097.059,60	6.627.230,00	7.263
-------------	---------------	------	------	------	---------------	------	--------------	------------	------	--------------	--------------	-------

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Vorjahreszahlen werden jeweils in Klammern angegeben.

A. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Insgesamt EUR	davon Restlaufzeit		davon gesichert:	
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	EUR	durch: EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00		
	(55.060,63)	(55.060,63)	(0,00)		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	3.654,26	3.654,26	0,00		
	(0,00)	(0,00)	(0,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	100.160,07	100.160,07	0,00		
	(30.817,59)	(30.817,59)	(0,00)		
	103.814,33	103.814,33	0,00		
	(85.878,22)	(85.878,22)	(0,00)		

B. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.614.542,62	630.768,90	2.437.731,76	546.041,96	3.614.542,62 *
	(4.145.638,50)	(616.454,09)	(2.388.902,54)	(1.140.281,87)	(4.145.638,50)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.011,97	6.011,97	0,00	0,00	
	(56.645,97)	(56.645,97)	(0,00)	(0,00)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.037,85	16.037,85	0,00	0,00	
	(20.429,24)	(20.429,24)	(0,00)	(0,00)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	
- davon aus Steuern: EUR 0(Vj.: TEUR 4)	(4.093,57)	(4.093,57)	(0,00)	(0,00)	
	3.636.592,44	652.818,72	2.437.731,76	546.041,96	
	(4.226.807,28)	(697.622,87)	(2.388.902,54)	(1.140.281,87)	

* als Sicherheiten wurden bestellt:

- Schiffshypothekendarlehen
- Abtretung der Rechte und Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag
- Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Versicherungen



KAPITAL IN GUTER GESELLSCHAFT

Leitfigur der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG ist Friedrich der Große, der die Geschäftsidee einer „Seehandlung“ als erster in die Tat umsetzte und 1772 die Preußische Seehandlung gründete. Das Einzigartige am damaligen Unternehmen war es, unter einem gemeinsamen Dach Handels-schiffahrt zu betreiben und als Staatsbank die notwendigen Finanzierungsmittel zu beschaffen. Die Idee der unternehmerischen Beteiligung an großen Investitionsprojekten hat sich bewährt und als äußerst erfolgreich erwiesen: Kaufleute schließen sich zusammen, bauen und betreiben ein Schiff und teilen die Chancen und Risiken. Darauf basiert die Idee unserer Schiffsfonds.

In den zwei Jahrhunderten seit damals haben sich die Interpretation und die unternehmerische Ausrichtung einer Seehandlung weiterentwickelt. Heute konzentriert sich die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG auf die Emission von unternehmerischen Beteiligungen – vor allem Schiffsfonds und deren Management.

Ihre Geschäftspartner sind private Geldanleger, Reedereien, Banken und Anlageberater. Die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG gehört zur Reederei F. Laeisz Gruppe, die seit 1824 in der Schifffahrt tätig ist.

Vor diesem Hintergrund haben die HAMBURGI-SCHE SEEHANDLUNG und ihre Anleger die starken Schwankungen der Schifffahrtsmärkte der vergangenen Jahrzehnte weit überwiegend erfolgreich bewältigt.

Somit wird eine besonders knappe Ressource der Volkswirtschaft, nämlich das unternehmerische Engagement unserer Anleger, belohnt.



KAPITAL IN TREUEN HÄNDEN

Die HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG ist Ihr Partner bei jüngeren Beteiligungen der SEEHANDLUNGs-Gruppe. Wir sind als Treuhänder für die Investoren der Gruppe tätig und sind von der Beteiligungsgesellschaft beauftragt, uns um die Verwaltung ihrer Vermögensanlage zu kümmern; beispielsweise führen wir die Kapitalkonten der Investoren, verteilen die steuerlichen Ergebnisse und übernehmen die Auszahlungen an die Anleger.

Durch unsere räumliche und personelle Nähe zum Emissionshaus und den einzelnen Investitionsgesellschaften können wir alle auftretenden Fragen schnell und kompetent beantworten und somit im Kundensinne handeln.

Große Erfahrung in diesem Geschäftszweig und diese effiziente Organisation sind Voraussetzung für die große Kundennähe, die für unsere Gruppe typisch ist.



Hamburgische Seehandlung
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG
Trostbrücke 1 – 20457 Hamburg
info@seehandlung.de – www.seehandlung.de



HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG
Trostbrücke 1 – 20457 Hamburg
info@treuhandlung.de – www.treuhandlung.de